

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Herrn
Dr. Eckhard Fascher

Kreistagsgruppe
Die Linke, Piraten, Partei

**Anfrage vom 16.01.2020 zur Kreistagssitzung am 29.01.2020
zu Stromsperrern im Landkreis Göttingen**

Sehr geehrter Herr Dr. Fascher,

um ihre obige Anfrage beantworten zu können, sind Rücksprachen mit den Netzbetreibern im Landkreis notwendig, die in der Kürze der Zeit noch nicht abgeschlossen werden konnten. Eine weitergehende Beantwortung kann daher erst nach der Kreistagssitzung am 29.01.2020 erfolgen und wird mit dem Protokoll zur Kreistagssitzung nachgereicht.

Ich beantworte ihre Anfrage daher zunächst zu den in der Zuständigkeit des Landkreises liegenden Fragenstellungen 10. und 11. wie folgt:

10. Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis als Transferleistungsgeber um Sperren vorzubeugen und was für Hilfen bietet er an, wenn es schon zu einer Sperre gekommen ist?

Die Kosten für Strom sind im Regelsatz enthalten und werden in den allermeisten Fällen von den Leistungsberechtigten selbst an die Energieversorger gezahlt, so dass der Fachbereich Jobcenter (für SGB II) und der Fachbereich Soziales (für SGB XII und AsylbLG) meist erst nach Vorlage der Jahresrechnung mit einem Nachzahlungsbetrag von Stromschulden erfahren. Mit den meisten Energieversorgern bestehen Absprachen und geübte Praxis, dass die Stromschulden in Raten direkt vom Leistungsberechtigten an den Energieversorger überwiesen werden. Die Leistungssachbearbeitung des Fachbereiches Jobcenter und des Fachbereiches Soziales nimmt regelmäßige Kontakt zu den Energieversorgern auf, um eine vollständige Stromsperre zu vermeiden. In den Fällen, die bereits Probleme mit Stromnachzahlungen o.ä. hatten, wird auf eine Direktzahlung der Stromabschläge an die Energieversorger hingewirkt und somit die tatsächliche Zahlung sichergestellt.

Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache**

Göttingen,
28.01.2020

Auskunft erteilt:

[Redacted]

E-Mail:

[Redacted]

Telefon:

[Redacted]

Fax:

[Redacted]

Zimmer:

[Redacted]

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

Mein Zeichen:
20.1

Standort:
Herzberger Str. 5
37520 Osterode am Harz

www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB
Kreis- und Stadtparkasse Münden
IBAN: DE04260514500000006510
Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35260512600000121962

Bei größeren Stromschulden prüfen die Fachbereiche Jobcenter und Soziales die Gewährung eines Darlehens. Durch die genannten Maßnahmen wird eine vollständige Abschaltung des Stroms in den meisten Fällen vermieden.

Der Landkreis Göttingen engagiert sich außerdem bereits seit 2013 am Projekt StromsparCheck der Energieagentur Region Göttingen. Dabei handelt es sich um ein Energieberatungsprogramm für einkommensschwache Haushalte.

Transferleistungsbezieher sowie Personen, die ein Einkommen unterhalb der Pfändungsgrenze haben, erhalten eine kostenlose Energieberatung, Einsparhilfen und einen Kühlgerätegutschein in Höhe von 100 Euro.

2018 haben im Landkreis Göttingen 111 solcher Checks stattgefunden (2019: 67) und 41 Zuschüsse zu Kühlgerätegutscheinen wurden ausgezahlt (2019:7).

Außerdem engagiert sich der Landkreis Göttingen im „Rundentisch Energiearmut“, der aus Vertreter*innen der Energieversorger, Wohnungswirtschaft und Wohlfahrtsverbänden besteht. Dieser fand erstmals am 01.04.2019 statt und tagt regelmäßig.

11. Wie oft und in welcher Form musste der Landkreis als Transferleistungsgeber im vorgenannten Zeitraum in Bezug auf Stromsperrern oder Stromandrohungen Hilfe leisten?

In den vorgenannten Zeiträumen sind folgende Hilfestellungen in der unter 10. genannten Form erfolgt:

Fachbereich Jobcenter:

2018: 389 Hilfestellungen

2019: 400 Hilfestellungen

Fachbereich Soziales:

2018/ 2019: 47 Hilfestellungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernhard Reuter

Bernhard Reuter